



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Flexibilität in Ausbildung und Einsatz von Lehrkräften optimieren II: Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse für Lehrkräfte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, welche Möglichkeiten der Anerkennung von Studienleistungen von Bewerbern, die ein Lehramtsstudium im Ausland (in der Europäischen Union und im sonstigen Ausland) absolviert haben, bestehen, und im Rahmen des Berichts zu prüfen, wie diese Anerkennungsmöglichkeiten – unter Achtung der Hochschulautonomie – noch verbessert, beschleunigt und ggf. erweitert werden können.

Begründung:

Durch Migration kommen nicht nur zusätzliche Schülerinnen und Schüler nach Bayern, sondern auch Personen, die im Ausland eine Lehrerausbildung absolviert haben. Da sich diese oft deutlich von der schulartspezifischen bayerischen Lehrerausbildung unterscheidet, können die Personen nicht ohne Weiteres dauerhaft in den qualitativ hochwertigen öffentlichen bayerischen Schuldienst aufgenommen werden.

Bestehende und seit Jahren bewährte Angebote einer angepassten universitären Nachqualifikation mit Erster Staatsprüfung und Zulassung zum Vorbereitungsdienst führen zu einem Ausbildungsstand, der nicht nur eine dauerhafte Tätigkeit im öffentlichen Schuldienst Bayerns eröffnet, sondern den Interessierten auch eine langfristige Berufszufriedenheit ermöglicht. Dies gilt insbesondere für Personen, die in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum außerhalb der Bundesrepublik Deutschland die Berechtigung erworben haben, den Beruf des Lehrers auszuüben.

Ob die bestehenden Anforderungen an eine Nachqualifikation in einzelnen Fällen abschreckend und erschwerend wirken können, bürokratische Hindernisse den raschen Zugang zur Tätigkeit im bayerischen Schuldienst behindern, soll Gegenstand des Berichts sein. Es soll berichtet werden, inwieweit die Verfahren weiter optimiert werden können. Angesichts der insgesamt bestehenden Schwierigkeiten, ausreichend viele qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen, sind alle sinnvollen Möglichkeiten der Personalgewinnung auszuloten.